

Sitzung vom 22. Oktober 2014

Seite im Protokollbuch: 490

154 15.04 Gemeinderat
15.04.20 Geschäftsführung, Kompetenzen
Infrastrukturausschuss des Gemeinderates /
Festsetzung Statut („Geschäftsreglement“)

Öffentlich

Ausgangslage

Im Rahmen einer Neuorganisation der Gemeinde Lindau hat der Gemeinderat auch beschlossen, die bisherige „Liegenschaftskommission“ und die „IT-Kommission“ durch einen Infrastrukturausschuss des Gemeinderates zu ersetzen. Dieser Ausschuss bildet gemäss dem am 2. April 2014 in Kraft gesetzten Organisationsreglement einen von 4 ständigen Ausschüssen des Gemeinderates. Die juristische Grundlage für diese organisatorische Änderung bildet Art. 31a der Gemeindeordnung.

Für eine klar Regelung der Arbeitsweise, der Aufgaben und der Kompetenzen ist noch ein Statut für diesen Ausschuss festzusetzen. Ein solches wurde erarbeitet und vom Ausschuss beraten. Es kann nun dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden.

Erwägungen

Das Statut enthält alle notwendigen Regelungen und es entspricht den übergeordneten Reglementen. Es kann genehmigt werden.

Beschluss

Der Gemeinderat, gestützt auf Art. 31a der Gemeindeordnung

beschliesst

1. Das Statut des Infrastrukturausschusses des Gemeinderates gemäss Anhang wird genehmigt und per sofort, d.h. 23.10.2014, in Kraft gesetzt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - RPK Lindau, z.H. Herr Bruno Roost, Gerenhalde 7, 8317 Tagelswangen (zur Information)
 - Mitglieder des Infrastrukturausschusses (6)
 - Bereichsleiter Liegenschaften
 - Homepage
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Der Präsident:

Der Schreiber:

Bernard Hosang

Viktor Ledermann

versandt am: